

Nach dem Arbeitsschutzgesetz §3 ist jeder Arbeitgeber verpflichtet Maßnahmen des Arbeitsschutzes durchzuführen. Anhand dessen muss der Unternehmer/Arbeitgeber vorbeugende Maßnahmen ausweisen, um das Brand- / Gefährdungsrisiko zu minimieren. Dazu zählt auch das Einleiten von Maßnahmen in Rahmen eines Brandereignisses.

Sollten vorbeugende Maßnahmen absichtlich missachtet werden, kann es bei einem Schadensereignis mit Personenschaden zu einer Strafe für den Unternehmer/Betriebsinhaber kommen. Diese Strafen können bis in den 5stelligen Bereich ausfallen.

Ab welcher Betriebsgröße werden Brandschutz Helfer benötigt?

Brandschutz Helfer, die Erstmaßnahmen einleiten, werden ab einer Betriebsgröße von einer Person benötigt. Auch bei kleineren Betrieben ist es unerlässlich bei Brand- und Schadensereignissen schnell und sicher zu reagieren.

Grundsätzlich schreibt die ASR 2.2 (Technische Regeln für Arbeitsstätten, verankert im Arbeitsschutzgesetz) vor, dass min. 5% - 8% der Belegschaft, als Brandschutz Helfer auszubilden sind. Genauere Angaben zur Menge der benötigten Brandschutz Helfer geht unter anderem aus der Gefährdungsbeurteilung (Arbeitsstättenverordnung) hervor, die durch den Betriebsinhaber erstellt werden kann/muss.

WICHTIG!!!

Es müssen diverse Faktoren berücksichtigt werden, die die Ausbildungsmenge beeinflussen, sodass zur Öffnungszeiten immer ausreichend Brandschutz Helfer vor Ort sind:

- Schichtdienste
- Fluktuation
- Krankheitsausfälle
- Urlaub

Vorab Informationen zur individuellen Ausbildungsgestaltung für den Brandschutz Helfer

- Gibt es ein Brandschutzkonzept des Gebäudes?
 - in der Regel durch Architekten oder Ingenieur erstellt
 - Inhaltlich ist dort aufgeführt, wenn für das Unternehmen Brandschutz Helfer sowie Schulungsintervalle gefordert sind
- Haben Sie eine Brandschutzordnung Teil A bis C ?
 - Teil A: DIN A4 Ausdruck mit Verhaltensregeln im Brandfall
 - Teil B: Ausführliches Dokument für alle Mitarbeiter für interbetrieblichen Brandfall
 - Teil C: Personalisiertes Ablaufstrukturiertes Dokument, indem ausgewählte und geschultes Personal angesprochen wird

- Welche Form der Brandgefährdung liegt vor?
 - normale Brandgefährdung (z.B. Bürofläche)
 - erhöhte Brandgefährdung (z.B. Lager, Dienstleistung, Industrie und Handwerksbetriebe)

- Besitzt das Objekt eine Meldevorrichtung für die Feuerwehr?
 - Brandmeldeanlage (Kennzeichnung durch rote Druckknopfmelder)
 - Hausalarm (Kennzeichnung durch blaue Druckknopfmelder)
 - Sprinkleranlage (rote Wasserleitungen und Sprühköpfen an der Decke)

- Werden im Betrieb Feuerlöscheinrichtungen vorgehalten?
 - Handfeuerlöscher
 - Wandhydranten (Löschschlauch)
 - Löschdecken oder sonstige Mittel zur Brandbekämpfung

- Sind im Objekt bauliche Brandschutzeinrichtungen zu finden?
 - Türkennzeichnungen (Brandschutztür)
 - Automatisch schließende Brandabschnitte
 - Brandschotts
 - Rauch- und Wärmeabzüge (Kennzeichnung durch orange Druckknopfmelder)

- Je nach Größe, Personenanzahl und Nutzung sind Flucht- und Rettungspläne ausgehangen?

- Gibt es eine Sammelstelle an der sich die Mitarbeiter im Brand-/ Gefahrenfall versammeln können?

Firmenname: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____
